

Antrag

der Fraktion der CDU

Steuergelder fahrlässig angelegt?

Der Landtag stellt fest, dass der drohende 50-Millionen-Euro-Verlust Thüringens im Zuge der Insolvenz der Greensill Bank einer umfassenden Aufklärung bedarf.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zum drohenden Verlust von 50 Millionen Euro an Thüringer Steuergeldern aufgrund der Insolvenz der Greensill Bank lückenlos aufzuklären;
2. zu erklären, wie das Auswahlverfahren für diese Geldanlagen geschehen ist und ob eine Risikoanalyse erfolgte;
3. offenzulegen, ob nach den öffentlichen Meldungen bereits im Sommer 2020 über finanzielle Schwierigkeiten der Greensill Bank das Finanzministerium mögliche Sonderkündigungsrechte für die Geldanlagen hätte ausüben können, und darzustellen, ob bei frühzeitigem Erkennen des Risikos und rechtzeitigem Handeln größerer Schaden hätte vermieden werden können;
4. zu erläutern, wie die Kontrollmechanismen zur Sicherheit und Werthaltigkeit getätigter Geldanlagen im Finanzministerium ausgestaltet sind;
5. darüber aufzuklären, wie im konkreten Sachverhalt die Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium erfolgte;
6. darüber aufzuklären, wie im konkreten Sachverhalt die Abstimmung mit der Bankenaufsicht erfolgte;
7. zu erläutern, inwieweit im Vorfeld und auch im Nachgang des Insolvenzantrags eine Kommunikation beziehungsweise eine Beratung Thüringer Kommunen, die ebenfalls bei der Greensill Bank investierten, stattgefunden hat;
8. darzustellen, ob es aktuell weitere Finanzanlagen des Freistaats Thüringen gibt, die als ein solches Hochrisikogeschäft einzuordnen sind;
9. darüber aufzuklären, in welcher zeitlichen Abfolge die Informationen im vorliegenden Sachverhalt geflossen sind;
10. darzulegen, wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass getätigte Anlagen von Steuergeldern nicht einem solchen Verlustrisiko unterliegen.

Begründung:

Die Greensill Bank ist ein deutscher Ableger des gleichnamigen britisch-australischen Finanzinstituts, welches mittlerweile ebenso wie die Greensill Bank unter Insolvenzverwaltung steht. Die Bankenaufsicht (BaFin) hatte die Greensill Bank am 3. März 2021 mit einem Moratorium belegt und damit alle laufenden Bankgeschäfte eingefroren und Strafanzeige gestellt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Bank. Dem Vernehmen nach geht es um den Vorwurf der Bilanzfälschung.

Die Bank hatte vergleichsweise hohe Zinsen für Geldanlagen angeboten, was bei der Marktlage zu hinterfragen gewesen wäre. Auch der Freistaat Thüringen hat zwei vertraglich gebundene Termingeldanlagen über insgesamt 50 Millionen Euro bei der Greensill Bank abgeschlossen. Derartige Einlagen von Bundesländern sind jedoch nicht abgesichert. Dies lässt einen umso sorgfältigeren Umgang mit derartigen Anlagen erwarten, zumal bereits im Sommer 2020 Meldungen zur Schieflage der Bank vorlagen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen drohenden Verlust von 50 Millionen Euro an Thüringer Steuergeldern handelt und Thüringen als einziges Bundesland und in einem so großen Umfang investierte, ist eine vollumfängliche und transparente Aufklärung des Sachverhaltes und des Zustandekommens zwingend notwendig.

Für die Fraktion:

Bühl